

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

16.03.11
I C 1

Protokoll Nr. 04/2011 (Ferienausschuss)

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
14. März 2011 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Frau Dietzsch, Herr Klemm
Herr Watermann (Vorsitz)

Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing

Sonstige MA:

Frau Schwedler

Gäste:

Frau Schwartz-Jaroß (Abt. I)
Frau Prof. Schwarzkopf (ZI GB-Zentrum)
TOP 4 und 5: Frau Raddatz (PhilFakIII)
TOP 4: Herr Prof. Houben (PhilFakIII),
Herr Lanca (PhilFakIII), Frau von Richthofen
(Abt. VI)
TOP 6: Herr Kummerow (LGF)
TOP 7 und 8: Frau Dr. Warmuth (MatNatII)
TOP 7: Herr Irtmann, Herr Dr. van der Lin-
den, Herr Varga, Frau Zachert (MatNatII,
Geographie)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Ruhm (stellv. ZFrB)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 21.02.11

Zu TOP 3 Information: Frau Dr. Klinzing verweist auf eine Information des Vizepräsidenten über das Verfahren der Festlegung der Zulassungszahlen zum kommenden Wintersemester. Demnach sollten die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen werden. Sie fragt nach, ob die Ergebnisse Mitte Mai auf die Tagesordnung der LSK gesetzt werden können. Herr Dr. Baron informiert, dass der Vorschlag der Senatsverwaltung vertraulich zu behandeln sei und zunächst die Pressekonferenz abgewartet werden müsse. Über die Ergebnisse könne im Zusammenhang mit der Vorlage Zulassungszahlen Mitte Mai/Anfang Juni in der LSK berichtet werden.

Zu TOP 5 Masterstudiengang Wissenschaftsforschung: Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass in das Protokoll noch ein Vermerk aufzunehmen sei. Sie habe die Anfrage an das Fach gestellt, ob der Studiengang für die Praxis geöffnet werden soll, was von der Fakultätsseite bejaht wurde. Der Beschluss zu den Studien- und Prüfungsordnungen sei unter dem Vorbehalt der Aufnahme der entsprechenden Änderungen zur Praxisöffnung zur Abstimmung gestellt und gefasst worden.

Frau Raddatz betont, dass die Änderungsvorschläge, die in der Sitzung besprochen wurden, nicht die Studienordnung betrafen, sondern sich nur auf das Studienkonzept bezogen hätten. Das Fach habe die Änderungsvorschläge von Frau Dr. Klinzing geprüft und entschieden, keine Änderungen vorzunehmen.

Nach kontroverser Diskussion findet der Vorschlag Zustimmung, in TOP 5 des Protokolls die folgende Ergänzung aufzunehmen:

„...Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage unter dem Vorbehalt der Prüfung der Vorschläge zur Praxisöffnung des Studiengangs zur Abstimmung:“

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll vom 21.02.11 bestätigt.

3. Information

- Herr Watermann informiert, dass der LSK-Vorstand für den 2.5.11 die Klausurtagung der LSK zur zukünftigen Arbeit eingeplant habe. Da die Klausurtagung an einem regulären Sitzungstermin stattfindet, wird am 9.5.11 ein zusätzlicher LSK-Termin vorgesehen. Die Geschäftsstelle werde eine Information zu den Terminen per E-Mail an die Mitglieder senden. Zur Vorbereitung der Klausurtagung bittet Herr Watermann die anwesenden Mitglieder, eine kurze Einschätzung zur Arbeit der LSK schriftlich festzuhalten.
- Frau Dr. Klinzing berichtet über die Teilnahme des LSK-Vorstands an der Sitzung der GK Lehrerbildung in Adlershof. In der Sitzung wurden die Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung und zur Einrichtung eines Zentralinstituts Lehrerbildung diskutiert. Das Anliegen bestehe darin, die Zusammenarbeit der LSK und der GK Lehrerbildung zu intensivieren.
- Herr Dr. Baron informiert über die erforderliche Änderung des § 2 Abs. 5 der Muster-Prüfungsordnung. Die Rechtsstelle habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Regelung an das BerlHG anzupassen sei. Nach § 32 Abs. 1 BerlHG muss die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende unmittelbar Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein. Entsprechendes gilt für ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Er darf daher nicht, wie in der Muster-Prüfungsordnung geregelt, „aus der Gruppe“ der Hochschullehrer kommen, zu der gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG neben den Hochschullehrern auch die außerplanmäßigen Professoren, Honorarprofessoren, Hochschuldozenten und Privatdozenten gehören. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, für die nächste Tagesordnung die Beschlussfassung zur Änderung der Muster-Prüfungsordnung vorzusehen. Da im Mai mit einem neuen BerlHG zu rechnen sei, in dem Rahmenordnungen vorgeschrieben werden, bestehe keine Eile zur Änderung der Musterordnung. Herr Prof. Presber beantragt die nachträgliche Änderung der Tagesordnung und die Aufnahme der Beschlussfassung zur Muster-Prüfungsordnung. Der Antrag wird mit 6 : 0 : 1 angenommen. Herr Watermann erklärt, dass der zusätzliche TOP im Anschluss an TOP 8 behandelt werde.

4. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs International Transformation Studies on Southeast Asia sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Raddatz stellt die Fachvertreter, Herrn Prof. Houben und Herrn Lanca, sowie Frau von Richthofen, Abt. Internationales, vor und gibt einen kurzen Überblick zur Einrichtung des geplanten Masterstudiengangs.

Herr Prof. Houben erläutert das Studiengangskonzept. Er führt aus, dass der Studiengang der Internationalisierungsstrategie der HU, Südostasien in das Blickfeld zu nehmen, sehr gut entspreche und dass bereits intensive Kooperationen bestehen. Das Konzept passe darüber hinaus gut in die Strategie des Instituts, in Zusammenarbeit mit der Region zu forschen und zu lehren.

Von der vietnamesischen Seite sei der Wunsch an das Institut herangetragen worden, mit einem gemeinsamen Studiengang eine Verbesserung der Qualität der Lehre zu erreichen und die Erfahrungen der HU zu nutzen. In Vietnam als einem Transformationsland fehle es an lokal ausgebildeten Arbeitskräften. Der multidisziplinär ausgerichtete Studiengang sei auf die spezifischen Bedürfnissen zugeschnitten und werde von unterschiedlichen Fakultäten der HU unterstützt. In dieser Form handele es sich bei dem vorliegenden Studium um ein einzigartiges Angebot.

Herr Lanca erläutert einige organisatorische Fakten. So sei geplant, Zulassung und Immatrikulation an der Universität Hanoi durchzuführen. Es sei damit zu rechnen, dass der Hauptanteil der Studierenden aus Vietnam komme. Frau Raddatz kündigt an, die in einigen Modulen noch vorhandenen Rechenfehler zu korrigieren.

Die Fachvertreter und Frau Raddatz beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Studiengangskonzept und informieren u.a. zu folgenden Punkten:

- Das Studienprogramm findet in Hanoi statt. Es besteht jedoch die Option für einige Studierende, das 2. und 3. Semester an der HU zu studieren.
- Da es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang handelt, gibt es keine Auswirkungen auf die Kapazitäten der Studiengänge des Instituts. Die Lehre wird als Nebentätigkeit des hauptamtlichen Personals geleistet.
- Die Nachfrage für den Internationalen Studiengang wird als gut eingeschätzt und es werde mit ca. 30 Studierenden gerechnet.
- Für die Betreuung der Studierenden wird ein Koordinationsbüro eingerichtet, das in Berlin und in Hanoi Unterstützung leistet. Der Studiengangskoordinator soll u.a. bei der Beantragung eines Stipendiums und bei der Unterbringung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist das Koordinationsbüro für die Dokumentation der Leistungen und die Ausstellung der Zeugnisse zuständig.

- Die Gebühren für das Studium betragen 5000,- € und sind nach vietnamesischen Standards eher im unteren Mittelfeld einzuordnen. Bei der Planung wurde versucht, die Kosten möglichst gering zu halten. Gebührenfreie Studiengänge sind in Vietnam nicht üblich.
- Es besteht die Möglichkeit, dass auch Studieninteressierte aus anderen Ländern Südostasiens am Studienprogramm teilnehmen.
- Die Studierenden erwerben mit Abschluss des Studiums ein Double Degree.
- Die Zusammensetzung und die Rechte der Gemeinsamen Kommission richten sich nach § 23 der Verfassung der HU.
- Die Regelung für den Zugang und die Zulassung zum Studium richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind in der Kooperationsvereinbarung enthalten. Die entsprechenden Vertragsunterlagen liegen vor und können bei Bedarf in der Fakultät eingesehen werden.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung sind Evaluationen mit Hilfe von Unizensus geplant.

Zur Studienordnung, § 5 Abs. 2: Herr Watermann hebt die Gestaltung des Workload mit 25 Stunden je Studienpunkt positiv hervor.

Anlage Modulbeschreibungen: Auf Nachfrage von Frau Prof. Schwarzkopf erläutert Frau Raddatz die Anforderungen der Prüfungsform „Research Essay“.

Herr Arndt fragt nach, wie die Formulierung bei der Modulabschlussprüfung in den beiden Sprachmodulen „und/oder“ zu verstehen sei. Frau Raddatz hebt hervor, dass die Form der Prüfung noch abschließend geklärt werde.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, warum für die Masterarbeit nur 15 SP vorgesehen werden. Frau Raddatz erläutert, dass es dem Fach wichtig gewesen sei, 15 SP in den Praxisteil und 15 SP in die Masterarbeit einfließen zu lassen. Abschließend beantworten Herr Lanca und Frau Raddatz weitere Nachfragen zum Praxismodul und zur Gewährleistung der Betreuung durch das Koordinationsbüro.

Zur Prüfungsordnung werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Herr Watermann stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 08/2011

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs International Transformation Studies on Southeast Asia zu beschließen. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 auf eine 2. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Beschlussantrag LSK 09/2011

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang International Transformation Studies on Southeast Asia zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung im AS zu den Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr erforderlich.

5. Vorberatung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät III und

6. Vorberatung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät

Herr Watermann führt aus, dass der LSK-Vorstand den Wunsch geäußert habe, im Zusammenhang mit der Beantragung auf unbefristete Weiterführung von Studiengängen, Informationen zu bekommen, wie die betreffenden Studiengänge angenommen werden bzw. wie sie verlaufen.

Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass der AS die Fächer aufgefordert hatte, bis zum Wintersemester 2010/11 die Studien- und Prüfungsordnungen zu überarbeiten. Im Zuge der notwendigen Überarbeitung erscheine es dem Vorstand sinnvoll, eine Entfristung der Studiengänge im Zusammenhang mit den Fragen der Studierbarkeit zu beraten. In diesem Zusammenhang sollte sich die LSK u.a. damit beschäftigen, wie die Auslastung des Studiengangs sei oder wie die Qualitätssicherung des Studiengangs funktioniere. Wenn die LSK in diesem Zusammenhang Probleme sehe, bestehe die Möglichkeit, Anträge auf Weiterführung von Studiengängen zur Diskussion an die Fakultät zurück zu verweisen. Die beiden Vorlagen der Philosophischen Fakultät III und der LGF sollten noch zurück gestellt werden, bis der LSK mehr Informationen vorliegen.

Frau Raddatz hält dem entgegen, dass die Zusammenstellung eines Informationspakets bzw. Zahlenmaterials für die LSK einen hohen Arbeitsaufwand für die Fakultäten bedeuten würde. Sie sehe

nicht, dass die LSK berechtigt sei, diese Informationen anzufordern. Dafür sei eine entsprechende Arbeitsanforderung über den Dienstweg erforderlich. Herr Dr. Baron verweist auf die bereits bestehenden umfangreichen und vielfältigen Informationsquellen, die im Netz abrufbar seien und bittet darum, die vorhandenen Informationen zu nutzen.

Herr Prof. Presber regt an, darüber nachzudenken, wie ohne großen Aufwand ein bestimmtes Zahlenmaterial aufbereitet werden könnte. Er schlägt vor, im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Zulassungszahlen entsprechende Informationen zu ergänzen. Denkbar sei auch, die unbefristete Weiterführung der Studiengänge zu beschließen, die bereits akkreditiert worden seien. Herr Dr. Baron merkt an, dass es eventuell möglich sei, das Nachfrageverhalten zu den einzelnen Studiengängen in einer 2. Tabelle zu liefern, allerdings seien auch diese Informationen im Netz zu finden.

Herr Watermann betont, dass der LSK-Vorstand gern Informationen zum Stand der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen in den einzelnen Studiengängen hätte.

Herr Klemm erläutert seine Auffassung, dass dem AS nicht eine pauschale Liste zur Entfristung von Studiengängen vorgelegt werden sollte. Er regt an, den LSK-Vorstand zu beauftragen, einen Katalog von 3 bis 4 Punkten auszuarbeiten und die entsprechenden Informationen von den Fächern einzuholen. Bei Vorliegen der Informationen könne die LSK eine pauschale Entfristung von Studiengängen beschließen.

Herr Kummerow bittet die LSK, nicht eine 2. Akkreditierungsrunde zu eröffnen. In der LGF wurden die Hintergründe für die Weiterführung der Studiengänge ausführlich besprochen. Er sehe daher eine lange Liste an Informationen, die die Fakultäten liefern sollen, als nicht notwendig an.

Zum Abschluss der Diskussion kündigt Herr Watermann an, dass der LSK-Vorstand für die nächste Sitzung einen Verfahrensvorschlag für die Entfristung von Studiengängen erarbeiten und vorstellen wird.

Die Beschlussfassungen zu TOP 5 und 6 werden einstimmig vertagt.

7. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (im Monostudiengang) Geographie und für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen

Zu den Ordnungen des Bachelorstudiums:

Herr Dr. van der Linden führt aus, dass die Ordnungen für den Monobachelor seit ca. einem Jahr überarbeitet werden. Im Hinblick auf die Flexibilität und die Wahlmöglichkeiten im Studium konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Er erläutert ausführlich die neue Struktur des Studiums sowie die Gestaltung der Module und der Modulabschlussprüfungen. Bei der Überarbeitung der Ordnungen seien die Hinweise und Wünsche der Studierenden umgesetzt worden. Herr Dr. van der Linden begründet die Abweichungen von der Muster-Prüfungsordnung in § 4 Abs. 2, die die Bestellung von Prüfern betrifft. Hier wurde in Abstimmung mit der Rechtsstelle ein Verweis auf das BerlHG in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen, um den gewünschten Spielraum zu ermöglichen. Eine weitere Abweichung von der Muster-Studienordnung bestehe darin, dass sich das Fach entschieden habe, weiterhin von 30 Stunden durchschnittlicher Arbeitslastung je Studienpunkt auszugehen. Dies sei von den Studierenden gewünscht, um den Wechsel an andere Universitäten zu vereinfachen und die Übertragbarkeit der Leistungen sicherzustellen.

Herr Watermann berichtet, dass er im Vorfeld ein Gespräch mit der Fachschaft Geographie geführt habe. Er hebt positiv hervor, dass die Teilnahme an Projektutorien in der Studienordnung verankert sei und dass die Modulabschlussprüfungen mit einer unterschiedlichen Gewichtung in die Abschlussnote eingehen. Frau Dr. Klinzing betont, dass der Studienordnung eine gut durchdachte Vorstellung der Studienziele sowie eine gute Beschreibung des Profils und der Kompetenzen zu entnehmen sei. Die Ableitung der zu erwerbenden Kompetenzen in die einzelnen Module hätte jedoch noch deutlicher vorgenommen werden können. Sie erläutert ihre Auffassung, dass die Begründung für die Veranschlagung von 30 Stunden je SP nicht nachvollziehbar sei. Europaweit gebe es sehr große Unterschiede bei der Festlegung der Stunden je Studienpunkt. Für einen Hochschulwechsel seien die erreichten Studienpunkte maßgeblich.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, warum in den Modulbeschreibungen für alle Vorlesungen 3 SP festgelegt wurden, obwohl es Vorlesungen mit und ohne Übungsaufgaben gebe. Herr Dr. van der Linden erklärt, dass nur in der Vorlesung des Moduls 3 Übungsaufgaben zur Statistik vorgesehen sind, die der Vorbereitung der Klausur dienen. In diesem Modul gebe es eine sehr enge Verknüpfung zwischen Vorlesung und Seminar, daher werden die SP im gleichen Verhältnis vergeben.

Herr Dr. van der Linden stimmt der Bitte von Herrn Watermann zu, § 2 Abs. 5 der Prüfungsordnung noch an die aktuelle Formulierung der Rechtsstelle anzupassen.

Zu den Ordnungen des Masterstudiengangs:

Herr Dr. van der Linden erläutert die vorgenommenen Änderungen:

- Für die Überarbeitung der Ordnungen bestand besonderer Handlungsbedarf, da der Studiengang nicht komplett ausgelastet war.
- Der Titel des Studiengangs wurde deutlich verkürzt und entsprechend der Inhalte des Studiengangs angepasst.
- Im Sinne eines flexiblen Studiums und der Umsetzung eines Auslandsstudiums wurden alle Module in ihrem Umfang mit 10 SP vereinheitlicht. Bis auf das Statistikmodul schließen alle Module mit nur einer MAP ab.
- Anstelle des bisherigen WP-Bereichs tritt ein Pflichtbereich, der die Inhalte des Studiums besser fokussiert.
- Die große Exkursion wird im Masterstudiengang durch ein Studienprojekt in Verbindung mit einem Geländepraktikum ersetzt. Hintergrund war der Wunsch der Studierenden, die finanzielle Belastung zu vermindern, da bereits im Bachelorstudium eine Hauptexkursion Pflicht ist.
- Bei den Methoden der physischen Geographie und Geomatik wurde ein bisher existierendes, sehr überladenes Modul in zwei Module mit einer angemessenen Arbeitsbelastung aufgeteilt und inhaltlich neu gestaltet.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Dr. van der Linden, dass die Zugangs- und Zulassungsregeln überarbeitet und derzeit mit Herrn Münch abgestimmt werden. Die Kriterien wurden dahingehend geändert, dass Studierende, die im Bachelorstudium in den physisch-geographischen Fächern Leistungen im Umfang von 30% nachweisen können, höhere Chancen bei der Zulassung haben sollen. Die anwesenden Vertreter der Fachschaft erläutern den aktuellen Stand der Diskussion am Institut. Frau Zachert betont, dass die Absolventen des Kombi-Bachelor Geographie nicht vom Studium im Masterstudiengang ausgeschlossen sein sollten.

Herr Watermann schließt die Diskussion und stellt fest, dass es keine weiteren Nachfragen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang gibt. In § 2 Abs. 5 der Prüfungsordnung ist die bereits bei der Bachelorordnung besprochene Korrektur vorzunehmen.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 auf eine 2. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Beschlussantrag LSK 10/2011

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (im Monostudiengang) Geographie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung im AS zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium nicht mehr erforderlich.

Beschlussantrag LSK 11/2011

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Physische Geographie von Mensch-Umwelt-Systemen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

8. Vorberatung zur Ersten Änderung der Studienordnung für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie

Die Studiendekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II, Frau Dr. Warmuth, erläutert die Ergänzung der Studienordnung. Mit dieser Regelung wird klargestellt, dass die Ausbildung für ein drei- als auch für ein fünfjähriges Studium, entweder als Vollzeitausbildung oder als Teilzeitausbildung, möglich ist. Auf die Nachfrage zur Vorlage einer entsprechenden Änderung in der Gebührenordnung wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Gebührenordnung vom Kuratorium der HU zu erlassen sei.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 auf eine 2. Lesung der Änderung der Studienordnung.

Beschlussantrag LSK 12/2011

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung im AS nicht mehr erforderlich.

9. Korrektur des § 2 Abs. 5 der Muster-Prüfungsordnung

Herr Watermann erläutert die erforderliche Änderung. Auf Bitte der Rechtsstelle wird der folgende Wortlaut vorgeschlagen:

„(5) Der Prüfungsausschuss wählt je eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden und als Stellvertretende oder Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.“

Herr Watermann stellt die Korrektur des § 2 Abs. 5 der Muster-Prüfungsordnung zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2011

I. Die LSK nimmt die Korrektur des § 2 Abs. 5 der Muster-Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass es nicht richtig sei, einen Beschluss zu fassen, wenn der Punkt nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. Sie bittet darum, zukünftig nur die Punkte zu beschließen, die in der Tagesordnung vorgesehen sind.

10. Verschiedenes

-

Vorsitzender:
Sascha Watermann

Protokoll:
Heike Heyer